

Anfrage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 16-1973/1
erstellt am: 17.11.2010

Abteilung: Projektgruppe Draisine
Verfasser/in:
Aktenzeichen:

Anfrage der SPD-Fraktion vom 28. Oktober 2010 zum Thema "Businessplan für das Projekt Draisine"; hier: Beantwortung der Anfrage

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	08.11.2010	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Beantwortung Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 28. Oktober 2010 *(Zur Kreistagsitzung vom 8. November 2010 nachgereicht)*

A Businessplan:

1. Wie sieht die aktuelle detaillierte Ausgabenplanung für das gesamte Projekt in der Bauphase aus?
2. Wie sieht die aktuelle detaillierte Einnahmeplanung (einzelne Fördermittel, Zuschüsse aus den Gemeinden und des Kreises, Spenden und evtl. weitere geplante Einnahmen) für das gesamte Projekt in der Bauphase aus?

Siehe zu Fragen 1 und 2 die beigefügte Tabelle (Anlage)

3. Wie sehen die aktuellen Kostenschätzungen pro Jahr im laufenden Betrieb der Draisinennutzung aus?

Hierzu wird auf die Vorlage 16-1124 verwiesen. Da aus bau- und sicherheitstechnischen, logistischen und betriebsbedingten Gründen sowie aus Gründen der Wirtschaftlichkeit die Bauabschnitte 1-3 zusammengefasst wurden, sind die nach Abschluss der Förderperiode genannten jährlichen Folgekosten anzusetzen. Aktuellere Kostenschätzungen liegen derzeit nicht vor.

4. Wie sehen die aktuellen detaillierten Einnahmeschätzungen pro Jahr im laufenden Betrieb der Draisinennutzung aus? Bitte geben Sie hier auch die Schätzungen für Schönwettertage, Besucherzahlen pro Tag und Betriebstage pro Jahr an.

Ausgehend von der dem EFRE-Änderungsantrag vom 21.12.2009 zugrunde liegenden Berechnung der Wirtschaftsförderung Bergstraße mit einer Umsatzpacht in Höhe von 15% wird von Einnahmen aus Umsatzpacht in Höhe von 78.000 € zuzüglich einer Draisinenmiete, die noch mit dem Betreiber ausgehandelt werden muss und möglichst in Höhe der jährlichen Abschreibung der Draisinen liegen sollte, ausgegangen.

B Risikoabschätzung:

5. Welche Risiken in Zusammenhang mit der Draisine bestehen, falls eine touristische Nutzung über die kommenden 15 Jahre hinweg nicht gewährleistet werden kann?

Im EFRE-Bescheid ist festgelegt, dass Träger und Betreiber der geförderten Tourismusinfrastruktureinrichtungen dafür Sorge zu tragen haben, dass die geförderte öffentliche Infrastruktureinrichtung ab Fertigstellung mindestens 15 Jahre touristischen Zwecken dient. Eine anderweitige Nutzung bedarf der schriftlichen Zustimmung. Es gibt keinen Grund, diese Festlegung nicht erfüllen zu können. Bei anderweitiger Nutzung ist dies mit dem Zuwendungsgeber zu verhandeln

6. Bei welchen Zuschüssen besteht in welcher Höhe innerhalb welchen Zeitraumes eine mögliche Rückzahlungspflicht?

Siehe hierzu die Ausführungen zu Frage 5.

7. Wer wäre in welcher Höhe für die Bereitstellung der Rückzahlungsmittel verantwortlich?

Der Zuwendungsempfänger, d.h. die Kommunale Arbeitsgemeinschaft bzw. deren Mitglieder in den jeweiligen Anteilen (Kreis Bergstraße 50%, Gemeinde Abtsteinach 4,5%, Gemeinde Mörlenbach 18,5%, Gemeinde Wald-Michelbach 27%).

Anlage:

Darstellung Einnahmen-Ausgaben